



10. Landes-Jugendfeuerwehrtag 2013

30. Mai bis 01. Juni 2013 in Oberstdorf

Landes-Jugendfeuerwehrtag 2013 / Kreis-Jugendfeuerwehr Oberallgäu
c/o Tourismus Oberstdorf
Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf
Tel. 08376 / 493 Fax. 08376 / 8138
E-Mail: hubert.speiser@kfv-oa.de



Ausschreibung zum Zeltlager

anlässlich des

**10. Landes-Jugendfeuerwehrtages
vom 30. Mai - 01. Juni 2013 in Oberstdorf / Allgäu**

1. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Feuerwehranwärter der Jugendfeuerwehren des Landes Bayern, sowie Gästegruppen aus dem In- und Ausland auf Einladung der Jugendfeuerwehr Bayern.

2. An- und Abreise

Die Anreise ist für alle Teilnehmer am Donnerstag, den 30. Mai 2013, in der Zeit von 13.00 Uhr bis spätestens 14.30 Uhr.

Alle Teilnehmer haben sich beim Eintreffen zuerst bei der Lagerleitung anzumelden. Der Zeltplatz ist ab dieser Zeit besetzt. Eine Haftung, insbesondere für Wertgegenstände, kann nicht übernommen werden.

Der Zeltplatz ist am Samstag, den 01. Juni 2013 bis spätestens 13.00 Uhr zu räumen. Für die An- und Abreise ist jede Jugendgruppe selbst verantwortlich.

Parkplätze für PKW und Busse/Feuerwehrfahrzeuge (unbewacht) stehen am Parkplatz P1 in unmittelbarer Nähe zum Lagergelände in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

3. Betreuung

Die Verantwortung über die Teilnehmer während des Zeltlagers sowie des 10. Landes-Jugendfeuerwehrtages 2013 obliegt dem jeweils zuständigen Betreuer der Jugendgruppe.



Der bzw. die Betreuer sind auf dem Anmeldeformular anzugeben und müssen volljährig sein. Auf je 10 angefangene Teilnehmer kommt mindestens ein Betreuer.

4. Verpflegung und Teilnehmerbeitrag

Für die Verpflegung, die am Donnerstag mit dem Abendessen beginnt und am Samstag mit dem Mittagessen endet, wird von der Lagerleitung gesorgt. Alkoholfreie Getränke können am Lagergelände erworben werden. Sonderverpflegung (z.B. vegetarische Kost, muslimische Kost) ist auf der Anmeldung entsprechend anzugeben.

Nur wenn dies vorher bekannt ist, kann eine Sonderverpflegung gewährleistet werden!

Für die Teilnahme am Zeltlager ist pro Person ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 49,00 EUR zu entrichten. Im Teilnehmerbetrag sind dabei folgende Leistungen enthalten:

- ✓ Verpflegung, beginnend am Donnerstag mit dem Abendessen und endend am Samstag mit dem Mittagessen (inkl. eines Getränks mittags und abends)
- ✓ Bereitstellung Zeltlagerplatz
- ✓ Große Eröffnungsfeier „Feuer und Flamme“ für die Jugendfeuerwehr mit Live-Konzert in der Erdinger Arena
- ✓ Sonnenuntergangsfahrt mit der Nebelhornbahn Oberstdorf
- ✓ Eisparty „Feuer und Eis“ im Eissportzentrum Oberstdorf mit Eisdisco, Eislaufshoweinlage, Eisstockschießen usw.
- ✓ Zahlreiche Vergünstigungen im begleitenden Freizeitprogramm z.B. mit kostenlosem Eintritt in das Heimatmuseum, in das Naturbad Freibergsee, in das Moorschwimmbad Oberstdorf sowie Sonderpreise für Besichtigung Skiflugschanze, Klettergarten, Söllereckrodel, Eintritt Oberstdorf Therme usw.
- ✓ Hochwertiger **Salewa Landes-Jugendfeuerwehrtag-Rucksack im Wert von 100 EUR**
- ✓ sonstige Nebenkosten

Der 10. Landes-Jugendfeuerwehrtag wird auch durch Mittel der Jugendfeuerwehr Bayern, des Bezirksfeuerwehrverbandes Schwaben, der Bezirks-Jugendfeuerwehr Schwaben, des Kreisfeuerwehrverbandes Oberallgäu, der Kreis-Jugendfeuerwehr Oberallgäu, des Landkreises Oberallgäu und der Marktgemeinde Oberstdorf sowie zahlreicher Sponsoren und Partner gefördert. Diese Zuschussmittel sind in der Berechnung des Teilnehmerbeitrages bereits berücksichtigt.



Es wäre angebracht, wenn die betreffende Feuerwehr oder die zuständige Kommune den Teilnehmerbeitrag ganz oder teilweise übernimmt, da es sich um eine jugendpflegerische Maßnahme handelt.

Die Anmeldung wird erst durch eine schriftliche Bestätigung durch uns anerkannt. Mit dieser wird eine Rechnung zur Bezahlung der Teilnehmergebühren versendet. Der Teilnehmerbeitrag ist für alle gemeldeten Teilnehmer von den Betreuern bzw. Jugendwarten bis spätestens 16. April 2013 auf das Konto 320 370 323 der Kreisjugendfeuerwehr Oberallgäu bei der Sparkasse Allgäu, BLZ 733 50 000 zu überweisen. Dabei sind der Verwendungszweck und die teilnehmende Feuerwehr anzugeben.

Gezahlte Teilnahmegebühren können aus organisatorischen Gründen nicht erstattet werden. Die Verpflegung findet in der Aula der Mittelschule Oberstdorf statt.

5. Ausrüstung

Zelte und Ausrüstung sind selbst mitzubringen! Seitens der Lagerleitung können keine Feldbetten zur Verfügung gestellt werden! Es wird empfohlen, sich rechtzeitig z.B. mit dem zuständigen örtlichen BRK in Verbindung zu setzen, die auch Zelte vorhalten. Es steht für jede Gruppe standardmäßig eine Parzelle von ca. 35m² je 10 Teilnehmer zur Verfügung, bei Bedarf kann eine weitere Parzelle gebucht werden.

Als persönliche Ausrüstung wird empfohlen mitzunehmen: Luftmatratze oder Liege, Decken, Schlafsack, Sportbekleidung, Trainingsanzug, feste Schuhe, Wanderbekleidung, Waschzeug, Taschenlampe, Toilettenpapier, Nässeschutzkleidung.

Für den Festumzug mit Einzug in die Erdinger Arena zur Eröffnungsfeier ist, falls vorhanden, das Vereinsschild oder der Jugendfeuerwehrwimpel von jeder Jugendfeuerwehr selbst mitzubringen. Es wird gebeten, unbedingt auf ordentliche Dienstbekleidung zu achten. Das bedeutet, dass der Übungsanzug der DJF (nach DJF-Bekleidungsrichtlinie) zu tragen ist!

Für die Eislaufveranstaltung bitte nach Möglichkeit eigene Schlittschuhe mitbringen, da nur ein begrenztes Angebot von Leihschlittschuhen zur Verfügung steht.



6. Lagerbereich und Lagerordnung

Das Lagergelände umfasst das Gelände des Schulzentrums Oberstdorf mit Mittelschule und Gertrud-von-le-Fort Gymnasium. Der angrenzende Sportplatz wird als Wettbewerbsplatz genutzt und darf nur während des Wettbewerbs im abgegrenzten Zuschauerbereich betreten werden. Wasch- und Duscheinrichtungen sind vorhanden. Teller, Besteck usw. werden gestellt. Die Verpflegung findet in der Aula der Mittelschule statt.

Die Lagerordnung ist für alle Teilnehmer und Personen, die sich im Lager befinden, bindend. Im gesamten Lagerbereich ist der Genuss von Alkohol nicht gestattet. Das Mitbringen von Glasflaschen und Glasbehältnissen jeglicher Art ist strengstens untersagt.

Die Lagerordnung ist durch den Betreuer bzw. Jugendwart allen Teilnehmern bekanntzugeben.

7. Lagerleitung

Die teilnehmenden Jugendfeuerwehren haben sich beim Eintreffen sofort im Info-Büro zu melden. Dieses befindet sich an der Mittelschule Oberstdorf, Alpgastr. 28, 87561 Oberstdorf.

Dort werden alle Unterlagen und Informationen ausgehändigt.

Die aktuellen Kontaktdaten der Lagerleitung werden im Internet auf www.oberstdorf2013.de vor Veranstaltungsbeginn rechtzeitig veröffentlicht.

Während des gesamten Lagerzeitraumes wird durch den Veranstalter eine ständig besetzte Lagerleitung eingerichtet. Den Anweisungen der Lagerleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

8. Sanitätsdienst

Der Sanitätsdienst ist über die Lagerleitung erreichbar. Dort besteht auch die Möglichkeit, ggf. persönliche Medikamente zu hinterlegen. Unfälle bzw. sonstige Krankheitsfälle sind sofort in der Lagerleitung zu melden.

9. Versicherung:

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, einschließlich der Jugendfeuerwehren genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmer



vom zuständigen Kommandanten der Feuerwehr zu dieser Veranstaltung entsandt werden. Demnach sind die beigefügten Anmeldeformulare auch vom zuständigen Kommandanten zu unterzeichnen. Unfälle jeglicher Art sind sofort dem verantwortlichen Betreuer und der Lagerleitung zu melden. Diese Meldung ersetzt jedoch nicht die Unfallmeldung an den KUVB über die zuständige Gemeinde/Stadt.

10. Meldeschluss

Die **Anmeldung** der Teilnehmer hat **bis spätestens 16. April 2013** mit den beigefügten Unterlagen zu erfolgen.

Oberstdorf, im Oktober 2013

gez.
Hubert Speiser
Kreis-Jugendfeuerwehrwart
Landkreis Oberallgäu

gez.
Gerhard Barth
Landes-Jugendfeuerwehrwart
Bayern

